

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die lets Webplattform gegenüber Unternehmenskunden

1. Vertragszweck; Geltungsbereich

- (1) Die Lets GmbH (nachfolgend „Lets“) betreibt für Unternehmenskunden (nachfolgend „Kunde“, Lets und Kunde jeweils eine „Partei“ und zusammen die „Parteien“) auf joinlets.de eine Webplattform (nachfolgend „Plattform“), auf der sich Mitarbeiter des Kunden im Rahmen nachhaltiger, ökologischer, ökonomischer und sozialer Projekte („CSR-Projekte“) engagieren können, die von Initiativen und Organisationen auf der Plattform angeboten oder von dem Kunden auf dieser veranstaltet werden.
- (2) Der Zweck der Plattform ist die Planung und Durchführung vorgenannter Projekte.
- (3) Lets stellt dem Kunden und dessen Mitarbeitern die Nutzung der Plattform zur Verfügung, um an CSR-Projekten teilzunehmen und sich auszutauschen.
- (4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen, die zwischen Lets und Kunden, die keine Verbraucher im Sinne des § 13 BGB oder anderer entsprechender einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen sind, über die Plattform geschlossen werden.
- (5) Abweichende AGB des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, Lets stimmt ihrer Anwendung ausdrücklich in Schriftform zu.

2. Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit den jeweiligen Kunden zustande gekommenen Vertrags („Vertrag“) ist die zeitlich auf die Dauer des Vertrags begrenzte Gewährung der Nutzung der Plattform für den Kunden und dessen Mitarbeiter über das Internet.
- (2) Kunden schließen zur Nutzung der Plattform einen kostenpflichtigen Volumenlizenzvertrag mit Lets ab, aufgrund dessen Lets die Funktionen der Plattform bereitstellt.

3. Vertragsschluss

- (1) Das auf der Webseite joinlets.de dargestellte Angebot zur Inanspruchnahme der dort bezeichneten und beschriebenen Plattform ist eine Aufforderung zur Angebotsstellung und stellt kein verbindliches Angebot von Lets dar.
- (2) Lets kann nach entsprechender Anfrage des Kunden den Entwurf eines Volumenlizenzvertrag in Schrift- oder Textform vorlegen, welcher vom Kunden durch Bestätigung in Schrift- oder Textform angenommen wird. Der Vertragsschluss berechtigt den Kunden zur Erstellung eines Kundenaccounts. Zur Registrierung und Nutzung von Nutzeraccounts sind nur Mitarbeiter des Kunden in einem bestehenden Arbeitsverhältnis mit dem Kunden berechtigt (nachfolgend „Nutzer“ bzw. „berechtigte Nutzer“). Falls vertraglich zwischen den Parteien vereinbart, können auch Mitarbeiter von mit dem Kunden verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB (Mutter- und Tochterunternehmen eines Unternehmenskonzerns) die Plattform nutzen und Nutzeraccounts anlegen. Für deren Nutzung der Plattform gemäß diesen AGB bleibt der Kunde verantwortlich.
- (3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirken sich nicht auf die Rechte aus, die gewerblichen Nutzern von Online-Vermittlungsdiensten gemäß der Europäischen Platform-to-Business-Verordnung zustehen.

4. Leistungen von Lets

- (1) Durch den Abschluss eines Vertrags zur kostenpflichtigen Nutzung gemäß Ziffer 3 erlaubt Lets dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrags die Nutzung der Plattform für berechnigte Nutzer über das Internet mittels Zugriffs durch einen Browser.
- (2) Der Funktionsumfang der Plattform ergibt sich jeweils aus der Beschreibung auf der Internetseite von Lets oder dem individuellen Vertrag mit dem Kunden. Die Anzahl der berechnigten Nutzer kann durch Lets begrenzt werden. Lets behält sich vor, Nutzern die Nutzung der Plattform zu untersagen, die gegen die Lets Nutzungsregeln verstoßen.
- (3) Lets kann die Plattform jederzeit aktualisieren sowie weiterentwickeln und insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anpassen. Lets wird dabei die berechnigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen.
- (4) Lets wird regelmäßig Wartungen an der Plattform vornehmen. Die Wartung wird regelmäßig in den in Ziffer 4.6 genannten Zeiten durchgeführt, es sei denn, Lets hat die Wartung dem Kunden rechtzeitig angekündigt.
- (5) Lets wird dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zum Schutz der auf der Plattform gespeicherten Daten vornehmen.
- (6) Lets strebt eine Verfügbarkeit der Plattform von nicht unter 98% im Jahresmittel an. Davon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Nichtverfügbarkeit der Plattform außerhalb des Verantwortungsbereichs von Lets liegt (insbesondere aufgrund höherer Gewalt oder Verschulden Dritter). Ebenfalls ausgenommen sind Ausfallzeiten aufgrund Wartungsarbeiten, die entweder zwischen 23:00 Uhr und 02:00 Uhr liegen, oder die gemäß Ziffer 4.4 vorab angekündigt wurden.

5. Spenden

- (1) Wenn der Kunde die optionale Corporate Giving Funktionalität gebucht hat, kann er seinen Mitarbeitern ermöglichen, einen Spendenbetrag gem. Ziffer 5.6 den verschiedenen auf der Lets-Plattform zur Verfügung gestellten Projekten und Institutionen zuzuteilen. Der Kunde hat hierfür zuvor seine auf der Plattform dafür abgefragten Daten („Spenderdaten“) wahrheitsgemäß zu hinterlegen und auf Richtigkeit zu prüfen.
- (2) Empfänger jeder über die Lets-Plattform getätigten Spende ist zunächst der Spendendienstleister letsact e.V., ein gemeinnütziger Verein. Letsact e.V. leitet die Spenden wie von den Mitarbeitern des Kunden gewünscht selbst oder unter Heranziehung weiterer Kooperationspartner an die betreffenden Projekte bzw. gemeinnützigen Institutionen weiter. Der letsact e.V. stellt dem Kunden eine Spendenquittung über den gesamten Betrag aus, nicht für jede einzelne Spende.
- (3) Spendet ein Kunde, werden seine Spenderdaten von der Lets GmbH an den letsact e.V. sowie die Spendenempfänger weitergeleitet.
- (4) Der Kunde kann für die Spende im Vorfeld externe Zahlungsdienstleister wie etwa PayPal, Klarna oder andere Anbieter für Sepa-Lastschriften auswählen. Eine Banküberweisung ist ebenfalls möglich. Für die Zahlungsabwicklung gelten die Bedingungen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters. Etwaig anfallende Transaktionskosten trägt der Kunde.
- (5) Auf alle Spendenbeträge wird von Letsact e.V. eine Gebühr für die Abwicklung von 5% erhoben.

- (6) Wenn ein Kunde einen Spendenbetrag überwiesen hat, haben seine Mitarbeiter ein Jahr Zeit, diesen Betrag den verschiedenen Projekten oder Institutionen zuzuteilen. Letsact e.V. wird dann einen entsprechenden Betrag aus dem Spendenvolumen an das ausgewählte Projekt bzw. die ausgewählte Institution weiterleiten. Aus steuerlichen Gründen können Spendengelder jedoch nur eine begrenzte Zeit bei letsact e.V. verbleiben. Deshalb werden Beträge, die nach Ablauf dieser Zeitspanne noch nicht zugewiesen sind, als Spende unmittelbar an den letsact e.V. behandelt und nach Ermessen des letsact e.V. zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.
- (7) Daneben kann ein Kunde auch eigene Angebote in die Plattform einstellen, für die gespendet werden kann. Lets wird dieses Angebot unter Kennzeichnung als von einem Kunden eingestelltes Angebot auf der Plattform verfügbar machen, bis der Kunde es löscht. Lets oder der letsact e.V. können keine Spendenquittungen für von Kunden selbst eingestellte Angebote zur Verfügung stellen; diese muss der Kunde ggf. selbst erteilen. Lets ist nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob eine Spende an ein von einem Kunden selbst eingestelltes Angebot steuerlich berücksichtigungsfähig ist.

6. Nutzungsumfang und -rechte

- (1) Eine physische Überlassung der Plattform-Software an den Kunden erfolgt nicht.
- (2) Der Kunde erhält für nach dem Vertrag berechnete Nutzer ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränktes Recht, die Plattform mittels Zugriff über einen Browser nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen zu nutzen.
- (3) Der Kunde darf die Software nur im Rahmen des Vertragszwecks nach Ziffer 1 durch berechnete Nutzer verwenden. Dem Kunden ist eine weitergehende Nutzung der Plattform nicht gestattet.
- (4) Der Kunde räumt Lets mit dem Vertragsabschluss ein nicht ausschließliches, unentgeltliches, übertragbares, unterlizenzierbares, räumlich unbeschränktes und zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes Recht ein, die geteilten Inhalte des Kunden, seine Firmenbezeichnung und sein Firmenlogo zur Darstellung des Unternehmensauftritts und Gestaltung des individuellen Unternehmensbereichs des Kunden auf der Plattform, inklusive Anlage und Verwendung einer kundenspezifischen Sub-Domain, öffentlich zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen, um die Pflichten von Lets unter dem Vertrag zu erfüllen.
- (5) Der Kunde räumt Lets ein nicht ausschließliches, unterlizenzierbares, räumlich und zeitlich unbegrenztes Recht ein, sein Firmenlogo und seine Firmenbezeichnung als Referenz in Werbematerialien (gleich in welcher Form) zu veröffentlichen, vervielfältigen oder sonst zu nutzen.

7. Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Plattform, insbesondere die Bereitstellung einer Anbindung an das Internet mit ausreichend Bandbreite und Latenz, sicherzustellen.
- (2) Der Kunde hat die Zugangsdaten zu seinem Kunden-Account dem Stand der Technik entsprechend vor Zugriffen Dritter zu schützen und zu verwahren. Der Kunde wird dafür sorgen, dass eine Nutzung nur im vertraglich vereinbarten Umfang geschieht.
- (3) Sofern Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, ist der Kunde verpflichtet, Lets unverzüglich zu informieren unter support@joinlets.de
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, auf der Plattform keine Inhalte einzustellen, deren Nutzung gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstoßen (siehe Lets Nutzungsregeln). Er wird alle Maßnahmen

unterlassen, welche die Funktionsweise der Plattform gefährden oder stören sowie nicht auf Daten zugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Der Kunde ist weiter verpflichtet, die Einhaltung der Pflichten zur Benutzung der Plattform in gleicher Weise durch die berechtigten Nutzer sicherzustellen und diesen die Lets Nutzungsregeln bekannt zu machen. Der Kunde wird Lets von Ansprüchen, die Dritte aufgrund eines Verstoßes gegen diese Ziffer geltend machen, auf erstes Anfordern freistellen. Lets ist berechtigt, Inhalte zu löschen, die gegen die Regelungen dieser Ziffer verstoßen.

8. Haftungsbeschränkung

- (1) Lets haftet für Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie Arglist beruhen. Im Falle der leichten Fahrlässigkeit haftet Lets nur für Schäden, welche von Lets verursacht wurden und auf solche wesentlichen Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrages gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf (sog. Kardinalspflichtverletzungen). In diesen Fällen ist die Haftung von Lets auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von Lets übernommener Garantien, hierfür haftet Lets uneingeschränkt.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen nach den vorstehenden Ziffern gelten auch zu Gunsten von leitenden Angestellten, Mitarbeitern, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Unterauftragnehmern von Lets.

9. Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Die (Mindest-) Laufzeit für Verträge über die Nutzung der Plattform, sowie etwaige ordentliche Kündigungsrechte, wird Lets mit jedem Kunden individuell vereinbaren.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird der Kundenaccount gesperrt.

10. Datenschutz; Geheimhaltung

- (1) Sofern und soweit Lets im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt der [Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten](#). In diesem Fall wird Lets die entsprechenden personenbezogenen Daten allein nach den dort festgehaltenen Bestimmungen und nach den Weisungen des Kunden verarbeiten.
- (2) Der Kunde wird die von Lets zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise seinen Mitarbeitern, die zur Nutzung der Plattform berechtigt sein sollen, zugänglich machen. Sofern Einwilligungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Lets notwendig sind, wird Lets diese unmittelbar von den Mitarbeitern des Kunden über die Plattform einholen.
- (3) Die Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen (einschließlich Geschäftsgeheimnissen), die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Durchführung erfahren, Stillschweigen zu bewahren und diese nicht gegenüber Dritten offenzulegen, weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind dabei solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt worden sind.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, soweit die Parteien gesetzlich oder aufgrund bestands- bzw. rechtskräftiger Behörden- oder Gerichtsentscheidung zur Offenlegung der vertraulichen Information verpflichtet sind. Jede Partei darf vertrauliche Informationen ihren Mitarbeitern und Beratern gegenüber offenlegen, soweit dies erforderlich ist für die Durchführung oder Geltendmachung von Ansprüchen aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag.

11. Schlussbestimmungen

- (1) Lets ist berechtigt, Leistungen nach diesem Vertrag durch Subunternehmer erbringen zu lassen. Bei der Hinzuziehung von Unterauftragsverarbeitern für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die Regelungen des [Vertrags über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten](#).
- (2) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Formvereinbarung.
- (3) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist München, Deutschland.
- (4) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (5) Lets behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren. Änderungen müssen zumutbar sein, dürfen die dem Kunden gegenüber geschuldeten Leistungen insbesondere nicht über Gebühr einschränken, und werden dem Kunden mindestens einen Monat im Voraus durch Mitteilung an die im Kunden-Account hinterlegte E-Mail-Adresse bekanntgegeben. Widerspricht der Kunde nicht binnen einer Frist von 14 Tagen, gelten die Änderungen als angenommen; Lets wird den Kunden bei Beginn der Frist jeweils auf diese Rechtsfolge seines Verhaltens hinweisen.
- (6) Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, wenn sich in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Regelungslücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie den entsprechenden Aspekt bedacht hätten. Selbiges gilt für individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien.

Lets GmbH

Stand: September 2023